

# Mindeststandards am Ende der Pflichtschulzeit

## Erwartungen des Einzelnen und der Gesellschaft – Anforderungen an die Schule. Ein Positionspapier der Gesellschaft für Fachdidaktik e. V. (GFD)

### Zusammenfassung

Trotz der Forderung der Expertise von Klieme u. a. (2003), dass es zu den Aufgaben der nächsten Zeit gehöre, *Mindeststandards* zu formulieren, liegen bis heute nur die 2003/04 formulierten Regelstandards der KMK vor.

Mit dem vorliegenden Papier versucht die Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD), die Diskussion über Mindeststandards voranzubringen. Dabei werden Mindeststandards mit dem Ziel der individuellen Entfaltung und gesellschaftlichen Partizipation unter Berücksichtigung unterschiedlicher Modi der Weltbegegnung ausgewiesen. Die Bezugnahme auf die Modi der Weltbegegnung, wie sie Baumert (2002) in die Diskussion eingeführt hat, garantiert, dass ein breites Verständnis von Bildung auch den Mindeststandards zu Grunde gelegt wird.

Unter dieser Perspektive werden im Rahmen der Anerkennung einer Fachlichkeit von Bildungsprozessen nicht nur einzelfachliche, sondern vor allem auch fachübergreifende Zugänge erforderlich mit der Konsequenz, ein auf Mindeststandards hin ausgerichtetes Kerncurriculum über die Einzelfächer hinaus einzuführen.

Hinzu kommen überfachliche Standards wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit etc., die zwar auch in Fächern aufgebaut, die aber zugleich von der Institution Schule als Ganzes verantwortet werden müssen.

Mindeststandards sind nach Auffassung der GFD als normative Setzungen zu sehen, die das Recht des Einzelnen auf grundlegende Bildung fokussieren und den Anspruch der Gesellschaft an die

Institution Schule dies für jedermann zu gewährleisten. Schulunterricht muss explizit solche Kompetenzen, die alle Schülerinnen und Schüler als Mindestmaß für die eigene individuelle Entfaltung und die gesellschaftliche Partizipation sowie als Grundlage für lebenslanges Lernen erwerben müssen, über Schularten hinweg stärker in den Blick nehmen und sichern.

### 1 Intention und Perspektive

In den Jahren 2003 und 2004 wurden durch die Kultusministerkonferenz (KMK) der Bundesrepublik Deutschland Bildungsstandards für bestimmte Fächer und bestimmte Klassenstufen beschlossen. Diese Standards sind als Regelstandards formuliert. Sie beschreiben das erwartete Kompetenzniveau des durchschnittlichen Schülers am Ende der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe I. Trotz der Forderung der „Klieme-Expertise“, dass es zu den Aufgaben der nächsten Zeit gehöre, *Mindeststandards* auszubringen<sup>1</sup>, fehlen diese bis heute.

Die Gesellschaft für Fachdidaktik macht sich diese Forderung der Experten um Klieme zu eigen und versucht, die Diskussion über Mindeststandards ihrerseits voranzubringen. Als Anknüpfungspunkte dienen für die GFD

- die vorliegenden Bildungsstandards der KMK, insbesondere solche für die 9. Klasse der Hauptschule, auch wenn diese nicht mit Mindeststandards gleichgesetzt werden können;
- die Standards, die im Nationalen Ausbildungs-pakt von 2005<sup>2</sup> formuliert worden sind, wobei

<sup>1</sup> Klieme E. u. a. (2003). *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise*. Berlin: BMBF, S. 10.

<sup>2</sup> Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife, hg. v. der Bundesagentur für Arbeit (<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Ausbildung/Nationaler-Pakt-fuer-Ausbildung-und-Fachkraeftenachwuchs-Kriterienkatalog-zur-Ausbildungsreife.pdf>); 26. 11. 2008)

auch diese wegen der Ausrichtung auf *Ausbildungsfähigkeit* nur Teilelemente für die Formulierung von Mindeststandards erbringen;

- die Formulierung der basalen Kulturwerkzeuge und Modi der Weltbegegnung nach Baumert<sup>3</sup>.

Die GFD geht davon aus, dass das Ziel von Mindeststandards die Befähigung zur aktiven Beteiligung am beruflichen und öffentlichen Leben sowie zur Gestaltung des privaten Lebens sein muss. Zur persönlichen Entfaltung und Enkulturation der Jugendlichen ist ein breites Fächerspektrum unabdingbar. Eine Konzentration allein auf die Kulturtechniken, wie dies im Nationalen Ausbildungspakt geschieht, reicht dafür nicht aus.

Der von der GFD zugrunde gelegte Bildungsbegriff einer Befähigung zur aktiven Beteiligung am beruflichen und öffentlichen Leben sowie zur Gestaltung des privaten Lebens lässt sich insbesondere nach den folgenden vier Gesichtspunkten aufschlüsseln:

- *Identitätsbildung* (Kompetenzen, die einen selbstbestimmten und reflektierten Zugang zu sich selbst und zur Welt eröffnen, so dass biografische Entwicklungsphasen erfolgreich bewältigt werden können);
- *Alltagsbewältigung* (Kompetenzen, die im Alltag handlungsrelevant sind und über „Alltagswissen“ oder „Allgemeinwissen“ hinausgehen);
- *Ausbildungsreife* (Kompetenzen für eine verantwortliche Berufstätigkeit auf der Grundlage basaler Kulturtechniken);
- *Partizipation* (Kompetenzen, um am gesellschaftlichen Diskurs teilzuhaben und zusammen mit anderen – im Sinne sozialer Kohäsion – begründet zu handeln<sup>4</sup>).

Diese Aspekte finden sich explizit oder implizit in allen Leitgedanken für die schulische Erziehung in Deutschland und auf europäischer Ebene. Sie sind im Gesamtergebnis gelungener schulischer Erziehung gleich gewichtig, was sich auch im Ensemble der in den Mindeststandards zu formulierenden Teilkompetenzen ausdrücken muss.

Als Instrument zur Einlösung der o. g. Zielsetzungen muss ein nicht nur fachliches, sondern auch ein fachübergreifendes und überfachliches Kerncurriculum unter Zugrundelegung der basalen Kulturwerkzeuge entwickelt werden.

Um sicherzustellen, dass auf der Ebene von Mindeststandards nicht Einseitigkeit des Zugangs (z. B. eine rein kognitive Ausrichtung von Bildung und Erziehung) vorherrscht, sondern Vielseitigkeit unter den Perspektiven von Individuum und Gesellschaft gewährleistet ist, muss ein breites schulisches Fächerangebot vorhanden sein, das unterschiedliche Modi der Weltbegegnung ermöglicht. Nach Baumert (2002) sind dies:

- Kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt;
- Ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung;
- Normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft;
- Begegnung mit Problemen konstitutiver Rationalität und ihrer Erfassung.

## 2 Was sind Mindeststandards?

Mindeststandards definieren Basiskompetenzen, über die alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Regelschulzeit verfügen müssen, um aktiv am beruflichen und öffentlichen Leben teilhaben und ihr privates Leben gestalten zu können. Mindeststandards können nicht als der unterste Level der fachbezogenen Bildungsstandards definiert werden, etwa als solche für die Hauptschule. Sie sind vielmehr eigenständig auf der Basis von erzieherischen und gesellschaftlichen Werten und Zielvorstellungen, wie oben angedeutet, zu formulieren. Bei der Erstellung sollen die Bezüge zu den Regelstandards der KMK sowie zu den Standards im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs<sup>5</sup> durchaus beachtet und im Einzelnen aufgezeigt werden. Denn solche aus der Fachperspektive formulierten (Regel-) Standards behalten – neben den Mindeststandards – wei-

<sup>3</sup> Vgl. Baumert, J. 2002. Deutschland im internationalen Bildungsvergleich. In: Killius, Nelson; Kluge, Jürgen & Reisch, Linda (Hg.), *Die Zukunft der Bildung*. Frankfurt: Suhrkamp.

<sup>4</sup> Der Europarat spricht in diesem Zusammenhang immer wieder von der Befähigung des Individuums zur Wahrnehmung einer aktiven, selbst bestimmten Rolle als Individuum („social agent“) sowie einer demokratischen Bürgerrolle („democratic citizenship“) (vgl. u. a. Recommendation 12 of the Committee of Ministers to member states on education for democratic citizenship, 16 October 2002: 812th meeting of the Ministers' Deputies; ebenso Vollmer, H. J. (2006). *Towards a Common European Instrument for Language(s) of Education*. Strasbourg: Council of Europe.

<sup>5</sup> Im Kriterienkatalog des Nationalen Pakts wird zu Recht von „Kriterien für Ausbildungsreife“ bzw. „Merkmalen“ gesprochen. Das bedeutet, dass die dort formulierten Kriterien bzw. Merkmale nicht in jedem Fall auf einen schulischen Standard als Ergebnis von Unterricht zielen. Ganz deutlich wird dies bei „Physische Merkmale“ (z. B. „Altergerechter Entwicklungsstand“), die nur bedingt auf Schulunterricht bezogen werden können.

terhin ihre Berechtigung und Notwendigkeit. Der Unterschied liegt aber genau dort: Während Regelstandards primär von den Fächern formuliert wurden, müssen Mindeststandards konsequent aus einer Gesamtsicht auf Bildung und einer Gesamtverantwortung für schulisch organisierte Bildung festgelegt werden.

Mindeststandards setzen normativ für Schule und Unterricht das, was von der Institution Schule für die persönliche Entwicklung und die gesellschaftliche Reproduktion, Integration und Weiterentwicklung einzulösen ist. Mindeststandards formulieren also, was der Einzelne ebenso wie die Gesellschaft von der Institution Schule auf jeden Fall an Wissen und Können erwarten darf, und zwar:

- im Sinne eines Rechts aller Lernenden (soweit sie nicht durch spezifische Behinderungen beeinträchtigt sind) auf eine grundlegende Bildung zum Zeitpunkt des ersten Schulabschlusses (nach der 9. bzw. der 10. Klassenstufe), die durch die Schule sichergestellt werden muss. Mindeststandards gelten folglich unabhängig von Schulzweigen und -arten.
- im Sinne eines legitimen Anspruchs der Gesellschaft auf Fähigkeiten, die zur Partizipation des Einzelnen und zum sozialen Zusammenhalt aller (zur sozialen Kohäsion) führen und die eine kontinuierliche gesellschaftliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Mindeststandards müssen – in Anlehnung an die Klieme-Expertise – die folgenden Kriterien erfüllen:

- Merkmal 1: Verständlichkeit  
Mindeststandards sind auch für Laien verständlich formuliert und sowohl hinsichtlich der konkreten Anforderungen als auch hinsichtlich ihrer Integration in dem dahinter stehenden basalen Erziehungskanon transparent.
- Merkmal 2: Fokussierung  
Mindeststandards fokussieren genau das, was von schulischem Unterricht unbedingt erwartbar ist bzw. von ihm eingefordert werden kann. Sie erfordern auf allen Ebenen (s. Punkt 3) eine klare Identifizierung und Ausformulierung der wichtigsten Kompetenzen.
- Merkmal 3: Kumulativität  
Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen bis zum Ende der Regelschulzeit insgesamt erworben sein müssen. Die Kompetenzen werden über die gesamte Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich entwickelt und verfolgt.
- Merkmal 4: Verbindlichkeit  
Mindeststandards sind verbindlich; sie gehen

über die Verbindlichkeit von fachlichen Regelstandards hinaus.

- Merkmal 5: Realisierbarkeit  
Mindeststandards sind operationalisierbar und empirisch überprüfbar.
- Merkmal 6: Fachlichkeit  
Dieses für Standards besonders bedeutsame Merkmal wird nachfolgend weiter erläutert:

### 3 Fachlichkeit der Mindeststandards

Auch wenn Kompetenzen überwiegend im Fachunterricht erworben werden, zielen Mindeststandards im Gegensatz zu den Regelstandards *nicht* auf das fachsystematisch Elementare eines Faches, sondern akzentuieren die Beiträge des Faches zu den übergeordneten Zielsetzungen. Dabei übernehmen sie unterschiedliche Verantwortung:

- Sie vermitteln Kompetenzen, auf deren Grundlage andere Fächer weiterarbeiten, jene inhaltlich füllen und ausdifferenzieren.
- Sie erweitern grundlegende Kompetenzen im fachlichen Kontext (z. B. fachliche Diskursfähigkeit)
- Sie bauen Kompetenzen auf, die sie im Wesentlichen allein verantworten müssen.

Die GFD setzt damit etwas andere Akzente als die Klieme-Expertise, die Fachlichkeit als erstes Kriterium für gute Standards ausweist und damit die Fachbasiertheit von Kompetenzen besonders betont. Dies hat dazu geführt, dass Standards aus den Fächern heraus bzw. stark mit Blick auf das Fach formuliert wurden. Dabei kamen die Anknüpfungspunkte und Querverbindungen zwischen den Fächern – und damit verbunden auch deren gemeinsame Verantwortung – zu kurz. Die Chancen zur wechselseitigen Nutzung und Weiterentwicklung von Kompetenzen zwischen Fächern wurden deshalb nur unzureichend erkannt.

### 4 Struktur von Mindeststandards

Für das Erreichen der Mindeststandards sind also die Schulfächer und die Schule als Ganzes verantwortlich. Im Hinblick auf die Fächer sind drei Ebenen zu unterscheiden: Mindeststandards einzelner Fächer (*fachbezogene Mindeststandards*); Mindeststandards, die von verwandten Fächern, die eine Lerndomäne bilden, zu erreichen sind (*domänenbezogene Mindeststandards*) sowie *fachübergreifende Mindeststandards*, die sich über alle Fächer erstrecken oder quer zu Fächern oder Fachclustern liegen. Damit sind aber noch nicht alle für

Mindeststandards einschlägige Kompetenzfelder abgedeckt. Deshalb wird eine vierte Ebene – *überfachliche* Mindeststandards – erforderlich. Für das Erreichen von Mindeststandards sind die Schulfächer und die Schule als Ganzes verantwortlich. Für alle Mindeststandards gilt, dass sie sich gegenüber dem zugrundegelegten Bildungsbegriff ausweisen können, d.h. dass sie in ihrer Gesamtheit die vier Aspekte der individuellen Entfaltung und der gesellschaftlichen Partizipation sowie die verschiedenen Modi der Weltbegegnung berücksichtigen.

#### 4.1 *Fachbezogene Mindeststandards*

Schulfachbezogene Mindeststandards beziehen sich auf im Einzelfach zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen. Curricular formulieren die Fächer dazu im Hinblick auf die übergeordneten Bildungsziele aus ihrem genuinen Konzept-, Methoden- und Inhaltsverständnis heraus exemplarische Unterrichtsthemen auf basalem Niveau.

#### 4.2 *Domänenbezogene Mindeststandards*

Auf der Ebene der domänenbezogenen Mindeststandards werden Kompetenzen beschrieben, die in besonderer Weise oder ausschließlich in bestimmten Fächergruppen erworben werden können und die deshalb von mehreren Fächern gemeinsam verantwortet werden. Domänenbezogene Standards zielen auf eine notwendige Abstimmung und Zusammenarbeit der affinen Fächer untereinander und im Hinblick auf gemeinsame Beiträge für die übergeordneten schulischen Bildungsziele. Die inhaltliche Gestaltung eines Standards erfolgt durch das jeweilige Fach, der Mindeststandard als Ganzes ist aber nicht auf ein bestimmtes Fach alleine bezogen.

#### 4.3 *Fachübergreifende Mindeststandards*

Auf dieser Ebene geht es um den Aufbau einer sach- und adressatengerechten Diskursfähigkeit auf grundlegender Ebene. Dies geschieht durch die Identifizierung und Entwicklung von basalen Kompetenzen, die allgemein für schulisches Lernen und Schulerfolg sowie für außerschulisches lebenslanges Weiterlernen von Bedeutung sind. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die beiden zentralen Symbol- und Sprachsysteme Deutsch als Unterrichts- und Verkehrssprache sowie Mathematik. Die den beiden Systemen zugeordneten Unterrichtsfächer fungieren hier als Schlüsselfä-

cher. Sie führen in die Strukturen und Bausteine dieser „Sprachen“ ein.

Da es für fachübergreifende Bildungsstandards noch weniger Tradition als für die domänenspezifischen gibt, ist hier eine Zusammenarbeit und Abstimmung der jeweils beteiligten bzw. aller Fächer von großer Bedeutung. Der Erfolg von Mindeststandards wird wesentlich von einer gelungenen Zusammenarbeit abhängen.

#### 4.4 *Überfachliche Mindeststandards*

Hierzu zählen Standards, die auf allgemeine schulische Erziehungsziele Bezug nehmen, z. B. auf Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung, Teamfähigkeit, Selbstorganisation/Selbsttätigkeit, Konfliktfähigkeit usw.<sup>6</sup> Überfachliche Kompetenzen gehören auch zu den Grundvoraussetzungen eines funktionierenden Fachunterrichts. Sie sind ganz wesentlich im Fachunterricht zu fördern. Zur Erreichung der fachlichen, der domänenspezifischen und der fachübergreifenden sowie der überfachlichen Mindeststandards braucht es ein Kerncurriculum, das auf der Grundlage der Aspekte des Bildungsbegriffs sowie der Modi der Weltbegegnung sowohl die Verantwortung eines einzelnen Faches als auch die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den jeweils beteiligten Fächern regelt.

#### *Anhang 1: Beispiele für Mindeststandards und ihre Bezüge*

Im Folgenden werden einzelne Beispiele aus einzelnen Fächern angeführt, um die Intention dieser Ausführungen zu verdeutlichen. Dabei ist zu bedenken, dass sowohl die Formulierung von Mindeststandards als auch die Zielorientierung unter Berücksichtigung der Modi der Weltbegegnung gegenwärtig nur vorläufig sein und eine intensive Diskussion im Gesamtkontext nicht ersetzen kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die jeweils angeführten Bezugspunkte nur jeweils einen besonders prominenten nennen; diese Bezugspunkte sind jedoch nicht distinkt und verweisen aufeinander.

#### *Fachbezogene Mindeststandards*

##### *Beispiel aus dem Fach Deutsch*

Formalisierte Texte verfassen: z. B. Brief, Lebenslauf, Bewerbungsanschreiben.

<sup>6</sup> Vgl. auch Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland: „Merkmale des Arbeits- und Sozialverhaltens“ (siehe Fußnote 2).

*Ziel:* Alltagsbewältigung und Ausbildungsreife (kognitiv instrumentelle Modellierung der Welt).

*Beispiel aus der Physik*

Das heliozentrische Weltbild grundlegend beschreiben können.

*Ziel:* Identitätsbildung (Weltbild) (kognitiv instrumentelle Modellierung der Welt).

*Beispiel aus Religion/Ethik*

Den eigenen Lebensglauben wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und gegenüber anderen begründet vertreten.

*Ziel:* Identität und Partizipation (Begegnung mit Problemen konstitutiver Rationalität).

*Domänenspezifische Mindeststandards (affiner Fächer)*

*Beispiel aus den Sozialwissenschaften*

Gesellschaftliche Sachverhalte bewerten, die für eine gesellschaftlich fundierte Lebensführung bedeutsam sind; Einflussfaktoren auf Bewertungen kennen.

*Ziel:* Alltagsbewältigung und Identitätsbildung (normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft).

*Beispiel aus den Naturwissenschaften*

Experimentelle Untersuchungen nach Anleitung durchführen; dabei

- geplant vorgehen/ Variablen kontrollieren;
- sorgfältig Daten erheben und dokumentieren;
- einfache Schlussfolgerungen ziehen.

*Ziel:* Alltagsbewältigung und Ausbildungsreife (kognitiv instrumentelle Modellierung der Welt).

*Beispiel aus den Fremdsprachen/den Sprachen*

Interkulturellen Verständigung von Menschen aus unterschiedlichen sprachlichen wie kulturellen Kontexten anbahnen und damit zum gegenseitigen Fremdverstehen beitragen.

*Ziel:* Identitätsbildung, Alltagsbewältigung, Partizipation (normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft).

*Fachübergreifende Mindeststandards (auch nicht affiner Fächer)*

*Texte verstehen und schreiben*

Einfach strukturierte Texte lesbar, richtig, verständlich und zusammenhängend schreiben.

*Ziel:* Alltagsbewältigung, Ausbildungsreife, Partizipation (kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt).

*Mathematische Werkzeuge nutzen; grundlegende Rechenregeln anwenden*

Grundlegende Rechenregeln anwenden; einfache Sachverhalte für Berechnungen aufbereiten (Mathematisieren).

*Ziel:* Alltagsbewältigung, Ausbildungsreife und Partizipation (kognitiv instrumentelle Modellierung der Welt).

*Sachverhalte präsentieren*

Erarbeitete Sachverhalte für andere sachlich angemessen und ästhetisch ansprechend präsentieren.

*Ziel:* Alltagsbewältigung, Ausbildungsreife (kognitiv-instrumentelle Modellierung; ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung).

*Anhang 2: Verfahrensvorschlag an die Kultusministerkonferenz*

Die GFD schlägt für die Entwicklung von Mindeststandards ein anderes Verfahren vor, als es bei den Regelstandards zur Anwendung kam. Eine Vorlage sollte durch eine von der KMK eingesetzte Expertenkommission, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften besetzt ist, in gemeinsamer inhaltlicher Verantwortung erarbeitet werden. Die Expertenkommission sollte Unteraufträge zur Erarbeitung fachbezogener Beiträge erteilen, die sich einer klar definierten Rahmenkonzeption der zu erarbeitenden Mindeststandards einfügen. Der Prozess sollte unter dem Monitoring durch eine Steuergruppe stehen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsadministration und von Wissenschaftler/innen zusammensetzt. Ein Beirat, in dem gesellschaftlich relevante Gruppen und Institutionen vertreten sind (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Lehrerverbände) sollte der Expertengruppe als Diskussionspartner für Zwischenstände zur Verfügung stehen.

Vorschlag zum Prozess:

1. Entscheidung der KMK über die grundlegende Strategie für die Erarbeitung von Mindeststandards.
2. Konstitution einschlägiger Gremien:
  - a. Einsetzung einer Steuergruppe für das Monitoring des Gesamtprozesses;
  - b. Einsetzung einer Expertenkommission mit inhaltlicher Gesamtverantwortung für die zu erstellenden Vorlagen an die KMK;
  - c. Einsetzung eines Beirats.
3. Ausarbeitung einer Rahmenkonzeption und prototypischer Beispiele zu Mindeststandards durch die Expertenkommission.

4. Aufträge der Expertenkommission an Kleingruppen besonders ausgewiesener Fachvertreterinnen und -vertreter (jeweils 2 bis 3 Personen aus Fachdidaktik und Lehrplankommissionen), auf der Grundlage der prototypischen Beispiele Mindeststandards zu formulieren.
5. Durchsicht der Beiträge aus den Fächern durch die Expertenkommission im Hinblick auf die  
Passung zur Rahmenkonzeption; ggf. Rückverweise an die Fachvertreterinnen/-vertreter.
6. Erarbeitung einer Vorlage für die KMK durch die Expertenkommission.
7. Offizielles Beteiligungsverfahren der einschlägigen Gruppen (Fachverbände, Lehrerverbände, Gewerkschaften).
8. Beschlussfassung der KMK.